



European Award for Ecological Gardening 2025

Teilnahmebedingungen

15.10.2024

I. Für den Inhalt der Auszeichnung verantwortlich und Einreichstelle

„Natur im Garten“, vertreten durch das Land Niederösterreich und den Verein „European Garden Association - Natur im Garten International“, die „Natur im Garten“ GmbH sowie die „Natur im Garten“ Service GmbH verleihen diesen Preis zur Anerkennung herausragender ökologischer gärtnerischer Leistungen. Die europaweite Auszeichnung erfolgt durch eine internationale Fachjury.

Wettbewerbsbetreuung

„Natur im Garten“ GmbH
A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at/award
www.naturimgarten.at/award-english

II. Gegenstand der Auszeichnung

Mit dem European Award for Ecological Gardening 2025 werden herausragende, realisierte, qualitativ hochwertige Projekte und Leistungen prämiert, die das ökologische Gärtnern zur Grundlage haben. Gesucht werden innovative und nachhaltige Projekte mit Vorbildcharakter, die naturnah gestaltet sind, ökologisch gepflegt werden, und die auch soziale und wirtschaftliche Aspekte einbinden.

III. Zielsetzung der Auszeichnung und Beurteilungskriterien

Eingereicht werden kann in 3 Kategorien:

- **Kategorie 1: Gärtnern im Zeichen der Gemeinschaft**
Gemeinsames Engagement stärkt die Gesellschaft. Selbstlose Menschen sind oft glücklicher und erfolgreicher als Egoisten. Auch Wirtschaftswissenschaftler bestätigen, dass sich Hilfsbereitschaft langfristig auszahlt. Ist „Einer für alle, alle für einen“ auch in Ihrem Projekt das Motto?
Ob nun Gärten bei Kindergärten oder Schulen oder Grünräume in gemeinschaftlichen Wohnprojekten, generationenübergreifendes oder interkulturelles Gärtnern bzw. die „Grätzeloase“ ums Eck: Wir holen innovative, ökologische Gärten vor den Vorhang, die gemeinschaftliche und soziale Aspekte mit Vorbildcharakter im Fokus haben. Unabhängig von ihrer Größe sind sie vielfältig für Groß und Klein nutzbar und beziehen die Region oder das Umfeld mit ein. Umweltgerechtigkeits- und Klimaschutz-Aspekte sollen sich in den eingereichten Projekten ebenfalls abbilden.
- **Kategorie 2: Biodiversität und Klimawandelanpassung im Garten und Grünraum**
Biodiversität heißt Vielfalt - Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen sowie Artenreichtum bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen. Natur- und

Artenschutz beginnt direkt vor unserer Haustüre. Der Klimawandel stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Daher braucht es intelligente Wege zur Anpassung von Gärten und Grünräumen. In dieser Kategorie können Projekte von renaturierten Gewerbegebieten, Stadtparks, Schulgärten, über öffentliche Grünflächen bis hin zu Freiräumen bei Firmen- oder Wohngebäuden und Privatgärten eingereicht werden. Wir wünschen uns einen lebhaften Mix an umgesetzten Einreichungen, die Biodiversität fördern, Anpassung an den Klimawandel zeigen und zur Nachahmung anregen - durch Ideenreichtum, neue Lösungsansätze oder Innovationen. Sie sollen gleichzeitig das Potenzial haben, neue Projekte anzustoßen. Vielfältige Strukturen bei der naturnahen Gestaltung, ein schonender Umgang mit dem Boden und der Umwelt durch ökologische Pflege sind für diese Kategorie maßgebend. Die innovative Verwendung standortgerechter Pflanzen steht dabei ebenso im Fokus wie das Regenwassermanagement, das positive Einwirken auf das Kleinklima und das klimafitte Gärtnern.

- **Kategorie 3: Trends für die Zukunft: Neues Wissen - neue Vielfalt**

Haben Sie Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Technologien für die Grüne Branche entwickelt - analog oder digital? Beschreiten Sie mit dieser Innovation neue, unkonventionelle Wege? Folgt Ihre Idee dem Prinzip eines geschlossenen Kreislaufs? Oder tragen Ihre Produkte und Dienstleistungen gezielt dazu bei, die Umwelt zu schützen, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und einen wirtschaftlichen Wert zu schaffen? Auch der zukunftsweisende Einsatz von künstlicher Intelligenz fällt in diese Kategorie. Die Umsetzung Ihrer Innovation ist weitgehend abgeschlossen und liegen bereits erste Erfahrungen über deren Auswirkungen vor?

Mit dem European Award for Ecological Gardening 2025 werden Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ausgezeichnet, die durch Innovation und Fortschritt das ökologische Gärtnern nachhaltig verbessern. Denn positive Änderungen, die das Leben unterschiedlichster Zielgruppen beeinflussen und bereichern, sind seit jeher durch Innovationen entstanden. Nutzen Sie den European Award for Ecological Gardening 2025 als Plattform, um zu zeigen, wohin uns Ideenreichtum führen kann.

Die Zielsetzung der Auszeichnung spiegelt sich in den Beurteilungskriterien wider und soll in einem oder mehreren Aspekten hervorragende Ideen, Leistungen und Wirkungen aufzeigen:

- Respekt vor Natur und Biodiversität, Ressourcenschonung
- Optimierung von ökologischen Prozessen und Methoden in der Gartenwirtschaft
- Ökologische Pflege und Pflanzenwahl entsprechend dem jeweiligen Standort
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ökologisches Gärtnern
- Nachhaltiger Beitrag zur Klimawandelanpassung
- Nachahmungscharakter, Übertragbarkeit, Ausstrahlwirkung
- Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit der umgesetzten Ideen und Lösungen
- Soziale Aspekte mit Vorbildcharakter
- Mehrwert für die Lebensqualität
- Kreativ gestaltete Außen- und Landschaftsräume
- Zusammenarbeit und Einbindung der Akteure

Größe und finanzieller Umfang der Projekte sind keine Beurteilungskriterien. Im Vordergrund stehen der Ideenreichtum und die Ausstrahlwirkung.

Für die Kategorie 3 gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Im Mittelpunkt der Jurybewertung stehen das Produkt, das Geschäftsmodell, die Technologie oder die Dienstleistung sowie die Auswirkungen der Innovation auf Markt, Umwelt und Gesellschaft. In die Bewertung fließen beispielsweise der Neuheitsgrad, die Originalität oder die Raffinesse der Lösung ein.
Als Kriterien werden somit herangezogen:
 - die Kreativität der Lösung
 - der Technologiegrad der Lösung
 - der Nutzen für die Anwenderin und den Anwender
 - die Marktchancen der Lösung
 - ökologische und gesellschaftliche Effekte
- Die Umsetzung der Innovation sollte weitgehend abgeschlossen sein, zumindest erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Innovation sollten bereits vorliegen. Reine Ideen, Erfindungen, Patente oder Prototypen ohne Marktumsetzung werden nicht zugelassen.

IV. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen frei. Besonders angesprochen sind Gärtnerinnen und Gärtner, Planungsbüros, Gemeinden & Kommunen, innovative Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Initiativen und Vereine aus allen europäischen Nationen. Der Wettbewerb zeichnet nicht Personen, sondern Projekte aus. Die Teilnahme beim European Award for Ecological Gardening 2025 ist kostenlos.

Es können Projekte eingereicht werden, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre fertig gestellt worden sind. Die Wettbewerbsteilnehmenden können in beliebig vielen Kategorien einreichen, sofern die Kriterien erfüllt sind. Jedoch kann ein und dasselbe Projekt nur in einer Kategorie eingereicht werden. Sollte eine Einreichung in allen drei Kategorien denkbar sein, so wählen die Einreichenden diejenige Kategorie aus, bei der sie den Schwerpunkt des Projekts sehen. Die Jury behält sich vor, Einreichungen gegebenenfalls einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern sie diese dort für preiswürdig erachten. Die Anzahl der Einreichungen pro Teilnehmenden ist nicht begrenzt.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angehörige des Ausloberkonsortiums und der Veranstalter sowie
- Projekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre mit dem European Award for Ecological Gardening ausgezeichnet wurden.

V. Wettbewerbssprache

Englisch

Zusätzlich kann die Projektbeschreibung in deutscher Sprache beigelegt werden.

VI. Einzureichende Unterlagen

Projekteinreichungen sind ausschließlich **online unter www.naturimgarten.at/award ab 15. November 2024 bis zum 31. Mai 2025 möglich**. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Mit der Bewerbung sind Unterlagen einzureichen, welche anhand von Plänen, Fotografien, Beschreibungen, etc. die besondere ökologische, nachhaltige und soziale Bedeutung des Projekts dokumentieren. Einreichende haben mittels der hochgeladenen Unterlagen die Möglichkeit, ihre einreichte Arbeit zu beschreiben und damit der Jury den Eindruck über ihr Projekt zu vermitteln. Ein Wettbewerbsbeitrag besteht aus:

1. Antrag zur Projekteinreichung (Online-Einreichungsformular)

Für alle Kategorien muss das Online-Einreichformular in der gewünschten Kategorie ausgefüllt werden. Wettbewerbsbeiträge ohne vollständig ausgefülltes Einreichformular können leider nicht berücksichtigt werden.

2. Abbildungen und Fotos

Ein wichtiger Bestandteil der Bewerbungsunterlagen ist aussagekräftiges Bildmaterial. Hierzu sind für das Projekt 6 bis 12 Abbildungen und Fotos (im Sinne einer Beurteilung) unter Angabe des Projektnamens sowohl zur Idee, zur Lage und zu sozialen Aspekten der Einreichung beizulegen; Details nur, wenn sie relevant für die Bewerbung sind.

Im Format A4 (29,7 cm x 21 cm) als JPG oder TIF, Auflösung 300 dpi (druckfähig) max. 5 MB je Foto. Die Angaben zum Copyright/der Fotorechte und Nennung der Fotografinnen und Fotografen müssen genannt werden. Die Bilder müssen den aktuellen Stand des Projekts repräsentieren und sollten max. 2 Jahre alt sein.

Wird das eingereichte Projekt nominiert, werden diese Fotos im Zusammenhang mit dem European Award for Ecological Gardening 2025 und für die Berichterstattungen in Publikationen, auf der Website und in den Onlinemedien von „Natur im Garten“ veröffentlicht.

In allen Kategorien können zusätzlich zur weiteren Projektdokumentation oder um die Wirkung des Projektes besser hervorzuheben weitere Unterlagen hochladen werden:

- kurze Filme und Videos (nur PC-lesbare Formate, 3-5 Minuten). Diese können als Link zu einem Cloud-Speicher (z.B. Dropbox, Wettransfer, google drive) übermittelt werden.
- zusätzliches Anschauungsmaterial wie Pläne, Grafiken, Skizzen, Zeichnungen, Ansichten, Pflanzenlisten etc.
- andere Unterlagen (Presse-Clippings, Prospekte, etc.)

3. Eingang der Unterlagen

Jeder Einreichende ist technisch und inhaltlich für seine Einreichung verantwortlich.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum **31. Mai 2025 bis 23:59 Uhr** digital via Online-Formular (inklusive Verfassername, Gesamtdatenmenge max. 60 MB) einzureichen. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Alle Einreichungen, die nach Ablauf des Teilnahmezeitraums einlangen, werden für die Beurteilung nicht mehr berücksichtigt.

Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Alle vom Ausloberkonsortium angeforderten Materialien müssen rechtzeitig vor der Jurysitzung dem Auslober vorliegen.

Das Ausloberkonsortium behält sich vor, nachträglich um Dokumente zu bitten, um bestimmte Sachverhalte zu belegen, oder Dritte zu den eingereichten Projekten zu befragen. Die dabei genommenen Erkenntnisse daraus können bei der Bewertung berücksichtigt werden.

VII. Jury und Beurteilungsverfahren

Der European Award for Ecological Gardening 2025 wird aufgrund einer Bewerbung verliehen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein unabhängiges und sachkundiges Gremium.

Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb ohne Teilnahmegebühr. Die Beurteilung des eingereichten Projektes findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Diese müssen das Projekt nachvollziehbar und anschaulich darstellen.

Die Zusammensetzung der Jury obliegt dem Ausloberkonsortium. Alle Jurymitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in ihrem Metier und sind renommierte sowie bekannte Persönlichkeiten der internationalen Gartenbaubranche. Die Jury ist unabhängig von den Teilnehmenden und trifft eine freie Entscheidung. Einreichende sind von der Tätigkeit als Jurymitglied ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden alle eingereichten Projekte gesichtet und einer umfassenden Beurteilung unterzogen. In jeder Kategorie werden aus den eingereichten Projekten die zehn am höchsten bewerteten Einreichungen im Rahmen einer Jurierung mittels eines Punktesystems ermittelt. Die Anzahl an Nominierten pro Kategorie kann von der Jury verändert werden. Aus den nominierten Projekten ergibt sich im Rahmen der Fachjurysitzung ein Siegerprojekt in der jeweiligen Kategorie.

Die Jury kann darüber hinaus bei weiteren beachtenswerten Objekten nicht dotierte Auszeichnungen/Lobende Erwähnungen aussprechen, die mit einer Urkunde gewürdigt werden.

Die Jurysitzungen finden im Juni und Juli 2025 statt. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Das Ausloberkonsortium beaufsichtigt dazu die Fachjurierung und sorgt für eine korrekte Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Juryentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Arbeit der Jury kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Stellt sich nach der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass Einreichende nicht teilnahmeberechtigt waren oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung folgende Einreichung nach.

VIII. Nominierungen und Preis

Die Jury nominiert die besten Einreichungen pro Kategorie und bestimmt aus diesen das Siegerprojekt. Die für den Preis nominierten Wettbewerbsteilnehmenden werden schriftlich verständigt und ab 15. August 2025 auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in den sozialen Netzwerken und in ausgewählten Online- und Printmedien bekanntgegeben.

Die Verleihung der Nominierung für die prämierten Projekte erfolgt mittels Urkunde und mit einer Nominierungstafel. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen der Preisverleihung voraussichtlich im November 2025 der Öffentlichkeit präsentiert.

Für jede Kategorie wird ein Preis für das Siegerprojekt vergeben. Der Preis setzt sich zusammen aus der öffentlichen Preisverleihung sowie einer Sonderplakette und einem Preisgeld in Höhe von EUR 1.000,00. Das Preisgeld ergeht an die einreichende Institution.

Alle Projekte, die für den European Award for Ecological Gardening 2025 nominiert bzw. ausgezeichnet wurden, dürfen mit dem Slogan „Nominiert für den European Award for Ecological Gardening 2025“ bzw. „Anerkennung beim European Award for Ecological Gardening 2025“ bzw. „Preisträger des European Awards for Ecological Gardening 2025“ werben und hierfür das Logo des European Awards for Ecological Gardening 2025 verwenden.

Die Teilnahme am Wettbewerb und an der Preisverleihung ist kostenlos. Darüber hinaus können keine entstehenden Kosten abgegolten werden.

IX. Präsentation der nominierten Projekte

Nach Bekanntgabe der Nominierungen werden alle für den European Award for Ecological Gardening 2025 nominierten Projekte auf www.naturimgarten.at/award bzw. www.naturimgarten.at/award-english präsentiert.

Zur Preisverleihung erscheint eine umfassende Broschüre mit allen nominierten Projekten. Zusätzlich werden alle nominierten Projekte in Form einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt und präsentiert. Die Projekteinreicherinnen und Projekteinreicher haben dabei die Gelegenheit, ihre Projekte persönlich vorzustellen. Die Anwesenheit der Einreichenden bei der Preisverleihung ist erwünscht. Wir ersuchen um rechtzeitige Anmeldung unter www.naturimgarten.at/award.

Begleitend dazu erfolgt die Veröffentlichung im Rahmen der Pressearbeit und die Nominierten und Siegerprojekte werden auf www.naturimgarten.at veröffentlicht. Die Gewinnerinnen und Gewinner sowie deren Wettbewerbsbeiträge werden insbesondere auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien veröffentlicht.

X. Online-Publikumsvoting

In einem öffentlichen Online-Publikumsvoting werden unter den nominierten Projekten jeder Kategorie das Projekt mit den meisten Votes ermittelt und zur Publikumspreisträgerinnen und

zum Publikumspreisträger gekürt. Das Publikumsvoting erfolgt im Anschluss an die Veröffentlichung der Nominierung durch die Jury. Die Teilnahme am Online-Publikumsvoting erfolgt für alle nominierten Projekte automatisch. Das Online-Publikumsvoting findet vom 16. August 2025, 12:00 Uhr, bis zum 16. Oktober 2025, 12:00 Uhr, statt.

Jedes Projekt pro Kategorie mit den meisten Publikumsstimmen erhält einen Publikumspreis. Der Preis setzt sich zusammen aus der öffentlichen Preisverleihung sowie einer Urkunde und einer Sonderplakette. Die Publikumspreisträgerinnen und Publikumspreisträger werden im Rahmen der Preisverleihung voraussichtlich im November 2025 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Siegerprojekte des Publikumspreises dürfen mit dem Slogan „Publikumspreisträger des European Awards for Ecological Gardening 2025“ werben und hierfür das Logo des European Awards for Ecological Gardening 2025 verwenden.

Die Teilnahme am Online-Publikumsvoting kann nur durch Angabe der E-Mail-Adresse durchgeführt werden. Nach dem Voting erhält der Abstimmende eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Durch einen Klick auf den Link bestätigt der Abstimmende die Teilnahme. Nur dann wird die Stimme für das Voting gezählt. Die Wettbewerbsbetreuung zählt nur Stimmen für das Voting, die online über die Webseite des Wettbewerbs (<https://www.naturimgarten.at/award> bzw. <https://www.naturimgarten.at/award-english>) abgegeben werden.

Der Abstimmende kann für beliebig viele Projekte sein Voting abgeben, jedoch nur einmal pro nominierten Beitrag. Die Abgabe von Stimmen über andere Kanäle, wie z.B. Likes auf Social Media, sind für das Voting unzulässig. Diese Stimmen werden nicht gezählt.

XI. Preisverleihung

Die Überreichung des Preises und der Urkunden erfolgt ausschließlich an die Einreichenden der prämierten Wettbewerbsbeiträge. Die Preisverleihung mit Bekanntgabe der Siegerprojekte findet im Rahmen einer Festveranstaltung voraussichtlich im November in Niederösterreich statt.

XII. Zeitplan und Termine

15. November 2024:	Start der Auslobung
31. Mai 2025:	Einreichschluss
Juni/Juli 2025:	Jurysitzungen
15. August 2025:	Bekanntgabe der Nominierungen auf der Website von „Natur im Garten“ sowie in sozialen Netzwerken
16. August - 16. Oktober 2025:	Online-Publikumsvoting
Voraussichtlich November 2025:	Preisverleihung und Bekanntgabe der Siegerprojekte

XIII. Ausloberkonsortium

Land Niederösterreich

RU3 - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Österreich
www.noe.gv.at

Natur im Garten GmbH

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at

Natur im Garten Service GmbH

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at

European Garden Association - Natur im Garten International

A-3430 Tulln, Am Wasserpark 1, Österreich
award@naturimgarten.at
www.naturimgarten.at/european-garden-association

XIV. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gelten unter Vorbehalt. Das Ausloberkonsortium sich die jederzeitige Aktualisierung und Anpassung dieser Teilnahmebedingungen vor, ohne die Teilnehmenden gesondert davon zu informieren. Der geltende Wortlaut der Teilnahmebedingungen kann auf der Wettbewerbsseite (<https://www.naturimgarten.at/award> bzw. <https://www.naturimgarten.at/award-english>) eingesehen werden.

XV. Außerordentliche Beendigung des Wettbewerbs

Das Ausloberkonsortium behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern, oder wenn eine korrekte Durchführung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

XVI. Kontakt

Alle Termine und Informationen zum European Award for Ecological Gardening 2025 sind auch online unter <https://www.naturimgarten.at/award> bzw. <https://www.naturimgarten.at/award-english> nachzulesen. Fragen zur Einreichung können unter award@naturimgarten.at an das Ausloberkonsortium gerichtet werden. Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Österreich.

XVII. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme am European Award for Ecological Gardening 2025

- bestätigen die Einreichenden, dass sie berechtigt sind, das Projekt / Produkt / Dienstleistung / Verfahren / Technologie für die Auszeichnung „European Award for Ecological Gardening 2025“ einzureichen.
- versichern die Einreichenden, dass sie berechtigt sind, über die Verwertungs- bzw. Urheberrechte an den im Zusammenhang mit der Einreichung übergebenen Materialien (insbesondere hochgeladene Fotos, Videos und weiteren Bildmaterials) und der Zustimmung der auf den Bildern abgebildeten Personen zu verfügen.
- sind die Einreichenden mit einer räumlich und zeitlich unbegrenzten Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbsbeiträge bei Ausstellungen und in Medien (Präsentationen, Web, Print und Rundfunk) und für weitere Publikationen unter Nennung die Einreicherinnen und Einreicher, Fotografinnen und Fotografen und des Standortes einverstanden.

Die eingereichten Unterlagen bleiben beim Ausloberkonsortium und werden nicht retourniert.

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nehmen alle Wettbewerbsteilnehmenden sämtliche in der Ausschreibung enthaltene Bedingungen an. Die Teilnehmenden nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessungsfragen endgültig und unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Daten der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und nur im Einklang mit den in Österreich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der DSGVO genutzt. Weitere Informationen dazu sind in unseren Datenschutzrichtlinien zu finden.

Wir wünschen viel Glück und Erfolg bei der Teilnahme!